neinigung für Herrn: Matrikelnummer Matrikelnummer				
Fach: Kunstgeschichte (2-Fach-MA)				
Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Phi Anrechenbarkeit von Modulen () Studienprofil 1: Masterarbeit in diesem Fach () Studienprofil 2: Mast	•			
Sprachnachweise Englisch (B2 CEF) Weitere Arbeitssprache des Faches (A2 CEF) Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums oder weitere Arbeitssprache des Faches (A2 CEF)	Nachwe	eis erfolç	gt im Pri	ifungsamt
BM1: Epochen und Geschichte		Ja	Nein	12 LP
Vorlesung zu Forschungsfragen einzelner Epochen und Gegenstände der Kunstgeschichte Hauptseminar zu ausgewählten Problemen einzelner Epochen und Werke der Kunstgeschichte Seminar / Übung zu ausgew. Problemen einzelner Epochen u. Gegenstandsbereiche d. Kunstgeschichte Modulprüfung / Note (50%)				
Anm.			<u> </u>	
BM2: Theorie und Methoden		Ja	Nein	12 LP
Vorlesung mit Überblick zu aktuellen Forschungsansätzen zu Theorie, Geschichte und Methoden of Kunstgeschichte		Ja	Nem	12 LP
Hauptseminar mit Diskussion aktueller Forschungspositionen zu spezifischen Gegenständen der T Geschichte und Methoden der Kunstgeschichte Seminar / Übung mit Überblick über aktuelle Forschungen und methodische Zugänge zu Theorie, Geschichte und Methoden der Kunstgeschichte	heorie,			
Modulprüfung / Note (50%)				
Anm.				
BM 3: Angewandte Studien		Ja	Nein	9 LP
Hauptseminar / Seminar: Epochen und Geschichte Hauptseminar / Seminar: Quellen und Methoden Modulprüfung / Note				
Anm.			<u> </u>	
EM1: Mobilität und eigenständige Studien Auswärtige Studienleistungen/Eigenständige Studien Modulprüfung		Ja	Nein	6 LP
Anm.				

Seite 1 von 3 VERSION 2020

Bescheinigung für Frau/Herrn: Matrikelnummer				
Fach: Kunstgeschichte (2-Fach-MA)				
Das EM2 ist nur in Studienprofil 1 zu absolvieren				
EM2: Exkursionen und praktische Studien		Ja	Nein	12 LP
Exkursionen (10 Tage)				
Praktikum oder Leitung eines Tutoriums				
Eigenständige Studien (Ringvorlesung, Schreibwerkstatt, Tagungsbesuch)				
Anm.				
Masterarbeit assertion of the state of the s	30 LP	Ja	Nein	Note

Masterarbeit

30 LP Ja Nein Note

Kolloquium

Summe der erbrachten LP

Seite 2 von 3 VERSION 2020

P ''					
Bescheinigung für Frau/Herrn:	Matrikelnummer				
Fach: Kunstgeschichte (2-Fach-MA)	_				
Achtung: Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistuvorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsporiginaldokumente (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbemüssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen	orechende Anerkennung <u>in jedem Fall</u> entsprechende oder Kopie) über das anzuerkennende Studium it etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler				
Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertre	ters beruht auf folgenden Dokumenten:				
() Urkunde/Zeugnis oder					
() Transcript of Records der Hochschule					
Ggf. weitere Bemerkungen:					
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters	Siegel				
Von der/dem Studierenden auszufüllen: Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.					
Köln, den/ Unterschrift:					
Köln, den/ / Unterschrift: Bescheid über die Anerkennung von S (im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdge vorzulegen und ggf.	Studien- und Prüfungsleistungen eschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung				
Bescheid über die Anerkennung von S (im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdge	Studien- und Prüfungsleistungen eschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung auszufüllen) ellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung				
Bescheid über die Anerkennung von S (im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdge vorzulegen und ggf. Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der St	Studien- und Prüfungsleistungen eschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung auszufüllen) ellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung				

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.

Siegel

Rechtsbehelfsbelehrung:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBI. I S. 3803). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Seite 3 von 3 VERSION 2020